

Rede anlässlich 2./3. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)**

(Drucksachen 16/6311, 16/6648)

**Auszug aus dem Plenarprotokoll vom 27.6.2008**

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gleich drei für den Finanzmarkt wichtige Themen debattieren wir heute:

Erstens. Wie stärken wir die Rechte von Unternehmen im Umgang mit Finanzinvestoren?

Zweitens. Wie können Kreditverkäufe zukünftig geregelt werden? Besonders wichtig ist uns dabei: Wie schützen wir Kreditnehmer vor den negativen Folgen von Kreditverkäufen?

Drittens – darauf werde ich mich konzentrieren –:

Wie können die Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen modernisiert werden?

Warum diskutieren wir dieses Thema überhaupt?

Kann man das Ganze nicht dem Markt überlassen?

Offensichtlich nicht; denn es gibt viele junge Unternehmen mit zukunftsweisenden Ideen, denen einfach die finanzielle Basis fehlt, denen das Eigenkapital fehlt und die auch bei ihren Banken keinen persönlichen Kredit mehr bekommen, um die Entwicklung ihres Unternehmens voranzutreiben.

Warum ist das so?

Weil den Banken das Risiko zu groß ist, weil die Gefahr zu groß ist, das eingesetzte Kapital vollständig zu verlieren. Aus diesem Grunde erhalten diese jungen Unternehmer bzw. Existenzgründer kein Kapital mehr.

Genau an dieser Stelle setzen wir an. Wir wollen die Rahmenbedingungen verändern, damit Investoren Kapital zur Verfügung stellen, das vor allem junge Technologieunternehmen im Biotechnologie- oder Pharmabereich benötigen. Diesen Weg für moderne und gut bezahlte Arbeitsplätze bereiten wir mit diesem Gesetz. Genau so wird der Grundstein für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland gelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Investoren im Rahmen dieses Gesetzes steuerliche Vorteile als Ausgleich für das erhöhte Risiko in Anspruch nehmen wollen, dann müssen sie sich auf junge und mittelständische Unternehmen konzentrieren. Das heißt, die Unternehmen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein, und das Eigenkapital darf nicht über 20 Millionen Euro liegen.

Im ersten Entwurf war das Eigenkapital auf 500 000 Euro fixiert worden. Bedenken Sie einmal, was ein innovatives forschungsintensives Unternehmen mit hohen Personalkosten und einer langen Vorlaufzeit mit 500 000 Euro an Eigenkapital anfangen kann. Hier konnten wir uns in der Koalition sehr frühzeitig darauf einigen, das Eigenkapital auf 20 Millionen Euro festzulegen. Somit haben wir eine wesentliche Verbesserung gerade in der Startphase erzielt. Mit diesen 20 Millionen Euro Eigenkapital holen wir die Gründer aus der Garage heraus.

Wir verfolgen mit diesem Gesetz mehrere Ansätze:

Wir wollen Investitionen möglichst in deutsche Unternehmen, wir wollen möglichst deutsche Investoren, und wir wollen vor allen Dingen Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Private-Equity-Fonds, Venture-Capital-Fonds oder Wagniskapital-Fonds in Deutschland. Sie müssen in Deutschland ansässig sein, weil auch im Ausland längst bewiesen ist, dass die Unternehmen, die Fonds und die Manager nahe zusammen sein müssen,

damit sich die Investitionen in diese neuen wachstumsintensiven Betriebe rentieren und sie auch durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Worin liegt nun der Vorteil für den Investor?

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Jetzt wird es spannend!)

Weil junge Unternehmen ihr eigenes Kapital verbraucht haben und die Produkte noch nicht zur Marktreife gelangt sind, sind keine Gewinne, sondern in aller Regel hohe Verluste aufgelaufen. Diese Unternehmen müssten aufgeben. Sie wären pleite. Wenn jetzt Wagniskapitalgesellschaften ihr Eigenkapital – das ist wichtig – zur Verfügung stellen, dann können diese Verluste im Unternehmen steuerlich berücksichtigt werden, und zwar in Höhe der vorhandenen stillen Reserven. Insofern ist das eine Lockerung der scharfen Besteuerung im Rahmen der Unternehmensbesteuerung, die im letzten Jahr verabschiedet worden ist. Die Unternehmen können jetzt mit den neuen Investitionen und mit dem verstärkten Eigenkapital ihr Ziel, nämlich die Gewinnzone, erreichen. Die Beteiligungsgesellschaft, an der sich der Einzelne mit mindestens 25 000 Euro beteiligen muss, gilt zudem als vermögensverwaltend. Das heißt, sie ist nicht gewerbesteuerpflichtig. Die Besteuerung findet ausschließlich auf der Ebene des Anlegers statt.

Es gibt aber nicht nur Beteiligungsgesellschaften, sondern auch einzelne Personen, die bereit sind, ihr Kapital in Risikoinvestitionen zu stecken. Man nennt sie Business-Angels. Diese können sich mit maximal 25 Prozent an einem Unternehmen beteiligen. Business-Angels bringen neben dem Kapital auch ihr gesamtes Know-how, ihre Aktivitäten und ihre Netzwerke in das Zielunternehmen ein.

Die Förderung der Business-Angels konzentriert sich auf einen Veräußerungsfreibetrag von insgesamt 200 000 Euro. Bei einem einzelnen Business-Angel, der sich mit maximal 25 Prozent beteiligen darf, gelten eben 25 Prozent dieses Freibetrags. Er kann also von maximal 50 000 Euro Freibetrag profitieren. Das macht uns zuversichtlich – das zeigen

auch die Vergleiche im Ausland –, entsprechendes Risikokapital für einen dynamischen Wachstumsmarkt, für höchst qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland lockerzumachen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist vielfach Kritik geübt worden, wir würden mit diesem Gesetz den deutlich größeren Teil des Beteiligungsmarktes – vor allem Beteiligungen in etablierten Unternehmen – draußen vor der Türe lassen. Diese ist zunächst nicht unberechtigt. Diese Private-Equity- Unternehmen müssen sich, wenn sie ebenfalls als vermögensverwaltend gelten wollen, strikt an einen entsprechenden Erlass des BMF aus dem Jahre 2003 halten. Bisher haben viele damit ganz gut leben können.

Wir werden uns dennoch mittelfristig diesem Thema stellen müssen. Es geht auch hier wieder um mittelständische Betriebe. Denn mehr als 80 Prozent der durch Private-Equity-Gesellschaften finanzierten Unternehmen haben höchstens 100 Mitarbeiter und durchschnittlich weniger als 10 Millionen Euro Umsatz. Hier hat übrigens niemand Förderanreize gefordert. Aber diese Unternehmen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit und sollten nicht langfristig auf diesen Erlass verwiesen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung findet durch dieses Gesetz volle Unterstützung. Unsere Wissensgesellschaft braucht diese innovativen Unternehmen aus der Spitzen- und hochwertigen Technologie. Wir machen den Investoren ein faires Angebot, dieses Risiko auch einzugehen. Wir bringen hiermit den Finanzstandort Deutschland ein großes Stück nach vorn. Es gibt eben nicht nur Heuschrecken, sondern auch fleißige Bienen.

Ich denke, dieses Gesetz ist ein Geschenk an die soziale Marktwirtschaft zum 60. Geburtstag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)